



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ZNS-Stiftung - Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma
Bonn

bis 3. Dezember 2024:

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des
Zentralen Nervensystems

ZNS-Stiftung - Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn

(bis 3. Dezember 2024: ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte
mit Schäden des Zentralen Nervensystems)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.988,67		13.876,94	
2. Geleistete Anzahlungen	1.109,00	7.097,67	1.330,90	15.207,84
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	76.573,02		76.573,02	
2. Geschäftsausstattung	56.053,38	132.626,40	92.463,66	169.036,68
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.907.973,62		16.884.245,97	
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	16.957.973,62	50.000,00	16.934.245,97
	17.097.697,69		17.118.490,49	
B. Sondervermögen Pludra-Stiftung				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	427.959,67		433.842,46	
2. Geschäftsausstattung	17.023,01	444.982,68	19.980,35	453.822,81
II. Wertpapiere des Anlagevermögens		4.823.426,38		4.889.231,15
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		67.283,07		56.805,50
IV. Guthaben bei Kreditinstituten		649.461,28		342.115,35
		5.985.153,41		5.741.974,81
C. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.086,85		15.484,45	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	54.038,00	74.124,85	173.540,30	189.024,75
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.218.516,91		2.309.425,83
– davon TEUR 1.000 (i.Vj. TEUR 0) Jennissen-Stiftungsfonds –				
		3.292.641,76		2.498.450,58
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.905,15		129,88
		26.377.398,01		25.359.045,76

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Grundstockkapital				
1. Dotationskapital	16.221.784,48		16.221.784,48	
2. Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00		104.000,00	
3. Jennissen-Stiftungsfonds	1.000.000,00	17.325.784,48	0,00	16.325.784,48
II. Erbschaften und Schenkungen				
Zuwendungen aus Erbschaften und Schenkungen		1.706.302,85		1.686.302,85
III. Kapitalrücklage		50.000,00		50.000,00
IV. Ergebnisrücklagen				
Freie Rücklage		965.458,14		1.030.627,95
V. Umschichtungsergebnisse		-70.738,88		-94.709,89
VI. Mittelvortrag		0,00		0,00
		19.976.806,59		18.998.005,39
B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden		19.678,68		44.469,12
C. Sondervermögen Pludra-Stiftung				
I. Grundstockkapital		5.485.063,83		5.485.063,83
II. Freie Rücklage		59.300,00		59.300,00
III. Umschichtungsergebnisse		294.030,57		95.259,43
IV. Mittelvortrag		136.822,37		43.425,01
V. Verbindlichkeiten		9.936,64		58.926,54
		5.985.153,41		5.741.974,81
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		53.318,37		47.312,88
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen		81.625,02		217.969,83
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen		212.966,21		214.046,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.974,99		32.221,69
4. Übrige Verbindlichkeiten		24.874,74		63.045,83
		342.440,96		527.283,56
		26.377.398,01		25.359.045,76

ZNS-Stiftung - Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn

(bis 3. Dezember 2024: ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte
mit Schäden des Zentralen Nervensystems)

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Spenden und Erbschaften		779.412,34		856.822,93
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand		245.325,88		119.727,71
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		4.040,00		1.540,00
4. Erträge aus Vermögensverwaltung		555.936,72		419.665,11
5. Sonstige Erträge		290.241,42		268.234,59
6. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		24.001,43		0,00
7. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		-578.402,60		-610.163,88
8. Personalaufwand		-994.691,08		-832.926,27
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-45.908,45		-47.949,49
10. Sonstige Aufwendungen		-321.236,46		-436.451,44
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		-72.565,51
12. Ertrag aus Steuern		82,00		0,00
13. Jahresergebnis		-41.198,80		-334.066,25
14. Sondervermögen Pludra-Stiftung				
a) Erträge	443.902,25		267.493,60	
b) Aufwendungen	-151.733,75	292.168,50	-194.007,28	73.486,32
15. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		250.969,70		-260.579,93
16. Veränderung des Postens "Umschichtungs- ergebnisse"				
a) ZNS-Stiftung	-23.971,01		72.569,32	
b) Pludra-Stiftung	-198.771,14	-222.742,15	-50.810,73	21.758,59
17. Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage				
a) ZNS-Stiftung	65.169,81		261.496,93	
b) Pludra-Stiftung	0,00	65.169,81	0,00	261.496,93
18. Mittelvortrag Vorjahr				
a) ZNS-Stiftung	0,00		0,00	
b) Pludra-Stiftung	43.425,01	43.425,01	20.749,42	20.749,42
19. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag				
a) ZNS-Stiftung	0,00		0,00	
b) Pludra-Stiftung	136.822,37	136.822,37	43.425,01	43.425,01
		136.822,37		43.425,01

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zur Jahresrechnung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ZNS-Stiftung – Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma (bis zum 3. Dezember 2024: ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems), Bonn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das handelsrechtliche Gliederungsschema wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts angewandt.

Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese im Jahresabschluss oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die nachstehend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen wurden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen und belaufen sich auf 2 bis 50 Jahre. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Auf Zugänge beweglicher Anlagegüter wurde die Jahresabschreibung pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter im Einzelwert größer als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert und über eine pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichem Erwerb im Rahmen einer Schenkung (unter Auflage) mit dem vorsichtig ermittelten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Schenkung. Sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, wurden Wertpapiere mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den Barwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden

Spenden, die nach dem Willen des Zuwendungsgebers dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, werden als Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden abgegrenzt und korrespondierend zur Abschreibungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken ab und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen mit ihrem Erfüllungsbetrag ermittelt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen werden Spenden mit Zweckbindung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die ertragswirksame Verbuchung erfolgt entsprechend dem entstandenen Aufwand für die satzungsgemäße Verwendung.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Der Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden wurde im Zusammenhang mit einer Zuwendung gebildet, die der Anschaffung von EDV-Ausstattung im Rahmen des Projekts „Digitalisierung ZNS“ diente. Die Auflösung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der angeschafften Sachanlagen zwischen 3 bis 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Anfang 2022.

Die Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen bestehen in Höhe von EUR 25.625,02 (i. Vj. EUR 77.049,94) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Mit Ausnahme eines Teilbetrags von EUR 46.046,21 (i. Vj. EUR 33.546,21) der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen (Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren) haben sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sonstige Erträge in Höhe von EUR 56.566,87 (i. Vj. EUR 59.124,41) betreffen Weiterbelastungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der ZNS Akademie gGmbH.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Stiftung über neun (i. Vj. zehn) Vollzeit- und sechs (i. Vj. fünf) Teilzeitbeschäftigte zuzüglich zwei geringfügig Beschäftigter (i. Vj. vier). Auf Basis von Vollzeitäquivalenten belief sich die Mitarbeitendenzahl zum 31. Dezember 2024 auf 13,5 VZÄ (i. Vj. 13,7), davon 3,2 VZÄ (i. Vj. 2,1) für das Projekt EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung).

5. Ergebnisverwendung

Der Mittelvortrag entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Jahresergebnis		-41.198,80
Sondervermögen Pludra-Stiftung		
a) Erträge	443.902,25	
b) Aufwendungen	-151.733,75	292.168,50
Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		250.969,70
Veränderung des Postens "Umschichtungsergebnisse"		
a) ZNS-Stiftung	-23.971,01	
b) Pludra-Stiftung	-198.771,14	-222.742,15
Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage		
a) ZNS-Stiftung	65.169,81	
b) Pludra-Stiftung	0,00	65.169,81
Mittelvortrag Vorjahr		
a) ZNS-Stiftung	0,00	
b) Pludra-Stiftung	43.425,01	43.425,01
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag		
a) ZNS-Stiftung	0,00	
b) Pludra-Stiftung	136.822,37	136.822,37

Zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses hat der Vorstand der Stiftung zum 31. Dezember 2024 eine Entnahme aus der freien Rücklage beschlossen, die mit EUR 65.169,81 in der Jahresrechnung erfasst wurde.

Der Mittelvortrag zum Bilanzstichtag (gesamt) von EUR 136.822,37 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

II. Sonstige Angaben

Organe

Vorstand

Vorsitzende

Dr. Edlyn Höller (berufen zum 3. Dezember 2024)
stellv. Hauptgeschäftsführerin
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Ehrevorsitzender

Prof. Dr. Joachim Breuer

stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Christian Gerloff
Ärztlicher Direktor & Vorstandsvorsitzender
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Dr. Christian Igel (berufen zum 3. Dezember 2024)

Geschäftsführer

G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss

Matthias Schmolz

Geschäftsführer

Deutsches Stiftungszentrum

Andreas Storm

Vorsitzender des Vorstands

DAK-Gesundheit

Kuratorium

Präsident

Adel Tawil

Musiker

Ehrenpräsidentin

Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven

Vizepräsident

Dr. Stefan Zimmer

Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V. (BVHI)

Dr. med. Michaela Veronika Bonfert

Oberärztin Fachbereich Kinderneurologie, LMU Klinikum, Dr. von Haunersches Kinderspital & iSPZ Hauner und Leiterin der Concussion Clinic für Kinder und Jugendliche im Dr. von Haunersche Kinderspital

Werner Gegenbauer

ehem. Präsident

Hertha BSC e.V., Berlin

Prof. Dr. med. Volker Hömberg

ehem. Chefarzt Neurologie

SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen gGmbH

Peter Kohl

selbstständiger Unternehmer

Helga Lungen

ehem. Geschäftsführerin

ZNS-Stiftung

Lorenz Maroldt

Chefredakteur Der Tagesspiegel

Prof. Hans Georg Näder

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Ottobock SE & Co. KGaA

Prof. Dr. Helga Seel

Ehem. Geschäftsführerin
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Leif Steinbrinker

Geschäftsführender Gesellschafter
2HMforum. GmbH

Lutz Stroppe

ehem. Staatssekretär
Bundesministerium für Gesundheit

Prof. Dr. med. Andreas Unterberg

Direktor Neurochirurgische Klinik
Universitätsklinikum Heidelberg

Tobias Wrzesinski

Geschäftsführer
DFB-Stiftungen Egidius Braun | Sepp Herberger

Geschäftsführung

Dr. Susanne Schaefer

hauptamtliche Geschäftsführerin

Bonn, den 30. Juni 2025

Dr. Schaefer

Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZNS-Stiftung - Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ZNS-Stiftung - Hilfe für Menschen mit Schädelhirntrauma, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 6. August 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Grittern
Wirtschaftsprüfer

Schumacher
Wirtschaftsprüfer